

ZERTIFIKAT

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: <u>DQS GmbH</u> 1.2 Straße: <u>August-Schanz-Straße 21</u> 1.3 Staat: <u>Deutschland</u> Bundesland: <u>HE</u> Postleitzahl: <u>60433</u> Ort: <u>Frankfurt am Main</u>		
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): <u>062365 EV</u> 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): <u>DQS 086</u> 3.4 Das Zertifikat beinhaltet <u>1</u> Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ___) 3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) <u>1</u>). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 22.10.2019		
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: <u>Schneider Bau GmbH & Co. KG</u> 4.2 Straße: <u>Hans-Rießler-Straße 18, 74076 Heilbronn</u> 4.3 Staat: <u>BRD</u> Bundesland: <u>BW</u> Postleitzahl: <u>74076</u> Ort: <u>Heilbronn</u> 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): <u>A 723261</u> Registergericht: <u>Amtsgericht Stuttgart</u>		
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.		
5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) ___		
5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) _		
6. Prüfungsdatum: <u>23.04.2018</u>	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: <u>Dr. Iris Schulz</u> 7.2 Unterschrift 	
8. Ausstellungsdatum: <u>17.05.2018</u>	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: <u>Stefan Heinloth</u> 9.2 Unterschrift 	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 062365 EV

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: _____

1.2 Straße: Hans-Rießler-Straße 18

1.3 BRD Bundesland: BW

Postleitzahl: 74076 Ort: Heilbronn

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: H07089090

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Beförderung von ausgewählten (nicht gefährlichen) und gefährlichen Abfällen

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle

3.2.2 Rücknahmestelle

3.2.3 Demontagebetrieb

3.2.4 Schredderanlage

3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

Registrier-Nr.: 062365 EV

Schneider Bau GmbH & Co. KG

Hans-Rießler-Straße 18

BRD

Bundesland: BW

74076 Heilbronn

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten

4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle

4.3 alle gefährlichen Abfälle

4.4 bestimmte Abfallarten

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

AVV Nr.	Bezeichnung	Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen	Handeln	Makeln
17	BAU- UND ABRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)								
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik								
17 01 01	Beton		X						
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten		X						
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen		X						
17 02	Holz, Glas und Kunststoff								
17 02 01	Holz		X						
17 02 03	Kunststoff		X						
17 03	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte								
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische		X						
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen		X						
17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut								
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten		X						
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen		X						
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle								
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten		X						
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen		X						